

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0724/18
 Beschluss Nr.: III/0724/18/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 07.01.2019
 geändert am: 17.01.2019
 geändert am: 08.02.2019

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	13	3	3	0	
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	6	0	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5						<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Antwortschreiben auf die vom 28.11.2018 (Posteingang 04.12.2018) eingereichte „Petition zur Forderung alternativer Planungen und gegen die geplante Ausführung von den Anwohnern des Lindenecks“ zum Straßenbau im Lindeneck.

Begründung:

Siehe Antwortschreiben

Anlagen:

- Petition vom 28.11.2018
- Nachgereichte Originalunterschriften vom 20.12.2018
- Ergänzung Petition vom 23.12.2018
- Antwortschreiben auf die Petition vom Februar 2019

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

An den Bauausschuss Mühlenbecker Land

brietzke.klaus@googlemail.com

Rainer.Nitsch@t-online.de

ursel-liekweg@immobilienbuero-terravision.de

Ragaideck@aol.com

fraktion-dielinke@freenet.de

HaberkernHeizung@aol.com

hd.grimm@t-online.de

hd.grimm@t-online.de

u.w.

Smaldino-Stattaus@muehlenbecker-land.de

Schildow, 23.12.2018

Planung und Ausführung Straßenbau Lindeneck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ergänzend zu unserer Petition vom 3.12.2018 **gegen** die derzeitige Planung und den daraus resultierenden Ausbau einer Straße für das Lindeneck möchte wir Ihnen hier nochmals detailliert unsere Bedenken, Wünsche und Forderungen mitteilen.

Wir, das sind über 80% der Anwohner des Lindeneck, die einen Ausbau auf Grundlage der vorliegenden Planung von H&W Ingenieurgesellschaft GmbH nicht akzeptieren.

Vorab um jegliche Missverständnisse auszuräumen, wir wollen hier nicht grundsätzlich den Ausbau einer Straße im Lindeneck verhindern, sondern widersprechen den Planungen in Berechnung, Materialausführung und Größe.

Wir wollen nicht den bestmöglichen Ausbau sondern einen unserer Nutzung und nicht zuletzt auch unseren Möglichkeiten angepassten Ausbau.

Ein kurzer Überblick des **Status Quo**:

Das Lindeneck ist eine der ganz typischen Sandwege der Gemeinde, sie ist in einem wie viele andere auch, recht schlechten Zustand mit Löchern, erheblicher Pfützenbildung und im Ergebnis hoher Staub und Schmutzbelastung für die Anwohner.

Auf eine erhöhte Belastung/Gefährdung der Fahrzeuge wollen wir hier gar nicht näher eingehen.

Das Lindeneck ist aber auch eine Allee mit sehr altem und erhaltenswerten Baubestand.

Zählungen haben ein Verkehrsaufkommen von max. 50 Fahrzeugen an Wochentagen und weniger als die Hälfte an Sonn- Feiertagen ergeben. Die Zählungen sind aus der jüngsten Zeit und

berücksichtigen Lieferfahrzeuge für drei laufende Baustellen, die zeitnah abgeschlossen sind. D.h. das Verkehrsaufkommen wird noch sinken.

Die unbefestigte Oberfläche existiert seit mehr als 100 Jahren und hat auch bei erhöhter Belastung in den letzten 30 Jahren mehr oder weniger funktioniert.

Es kam trotz extremen Verdichtungen und eine daraus resultierende Undurchlässigkeit für das Niederschlagswassers zu keinen Schäden an Gemeinde- oder Anwohnergrundstücken.

Auch bei extremen Regenfällen wie zuletzt im Jahr 2017, sind die Niederschlagsmengen von den Seitenbereichen der Straße oder unbedeutenden Randbereichen der Anwohnergrundstücke aufgenommen worden.

Im östlichen Teil des Lindeneck existiert zusätzlich eine Entwässerung, die eine Ableitung auf eine Brachfläche (Gemeindegrundstück) vornimmt. Diese Wasserführung existiert sicher bereits mehr als 30 Jahre und müsste für die weitere Nutzung lediglich ertüchtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Prüfung der folgenden Punkte durch Ihren Ausschuss:

- Notwendigkeit der Fahrbahnbreite
- Notwendigkeit des geplanten Kammerpflasters
- Vorlage von Alternativen
- Auftragsvergabe eines zweiten Gutachtens eines unabhängigen Büros
- Konkrete und formale Offenlegung der Vorgaben von beteiligten Behörden

Fahrbahnbreite

Hier würden wir gerne dem Leitfaden zu Gemeindestraßen des Landes Brandenburg folgen, der Fahrbahnbreiten zwischen 3-4 m empfiehlt. Eine Fahrbahnbreite wie geplant von 5,10 m halten wir für zu groß und unnötig, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Extrem geringes Verkehrsaufkommen
- Einschränkung der Seitenbereiche als Sickerflächen
- Erhöhte Belastung der Alleebäume, da die Wahrscheinlichkeit einer massiven Beeinträchtigung des Wurzelwerkes mit höherer Breite der Straße ansteigt
- Umso breiter umso höher die Kosten...
- Verlängerte Belastung der Anwohner wegen längerer Realisierungszeit
- Nutzung der Seitenbereiche mindestens in Teilen als Mulde (bei einer Tiefe von 10 -30 cm und einer Breite von 50 cm sollte es hier zu keiner zusätzlichen Belastung der Bäume kommen, da der Ausbau von 5,10 m auf 4 m reduziert werden kann. Der Ausbau für das Kammerpflaster müsste erheblich größer ausfallen und damit Schäden an den Bäumen zwingend mit sich ziehen.
- Eine Berücksichtigung der Anwohner mit wenig Parkraum (Randbereiche gestallten durch Rasensteine) würde eine geringere Fahrbahnbreite nicht widersprechen.
- In der Summe ergeben das weniger Belastungen in Zeit und Kosten als auch für die Natur, ohne nennenswerte Einschränkungen in der Nutzung, Machbarkeit oder Qualität.

Kammerpflaster

Auch hier möchten wir dem **Leitfaden zu Gemeindestrassen im Land Brandenburg** folgen, der die Ausführung mit **Asphalt als die am besten geeignete Oberfläche** einstuft. Das geplante Kammerpflaster bietet im Neuzustand zwar eine höhere Sickerfähigkeit, welche aber problemlos bei Anpassung der Bauweise durch die Seitenbereiche aufgefangen werden könnte.

Zahlreiche Langzeitbeobachtungen zeigen aber, dass die Aufrechterhaltung dieser Fähigkeit nur mit erhöhtem Aufwand an Reinigung, Zeit und Geld mit speziellen Maschinen umgesetzt werden kann.

Betrieb und Wartung von Versickerungsanlagen

Gemäß dem ATV-DVWK-Arbeitsblatt 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ sollen versickerungsfähige Flächenbeläge regelmäßig auf ihren Zustand kontrolliert werden. Zur Vorbeugung und Beseitigung einer Verschlammung und Selbstdichtung sind insbesondere Laubeinträge aus dem Versickerungsbereich zu entfernen.

Zusätzlich ist der Einsatz von Spezialreinigungen zum Erhalt der Versickerungseigenschaften alternativlos.

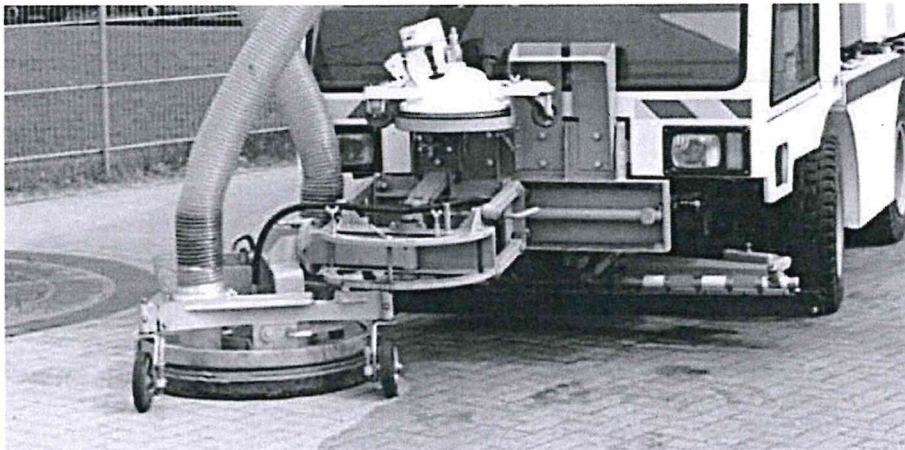


Abb. 13: Spezialfahrzeug zur Reinigung von Belägen
(durch Wasserhochdruck und Saugvorrichtung) [27]

Quelle:

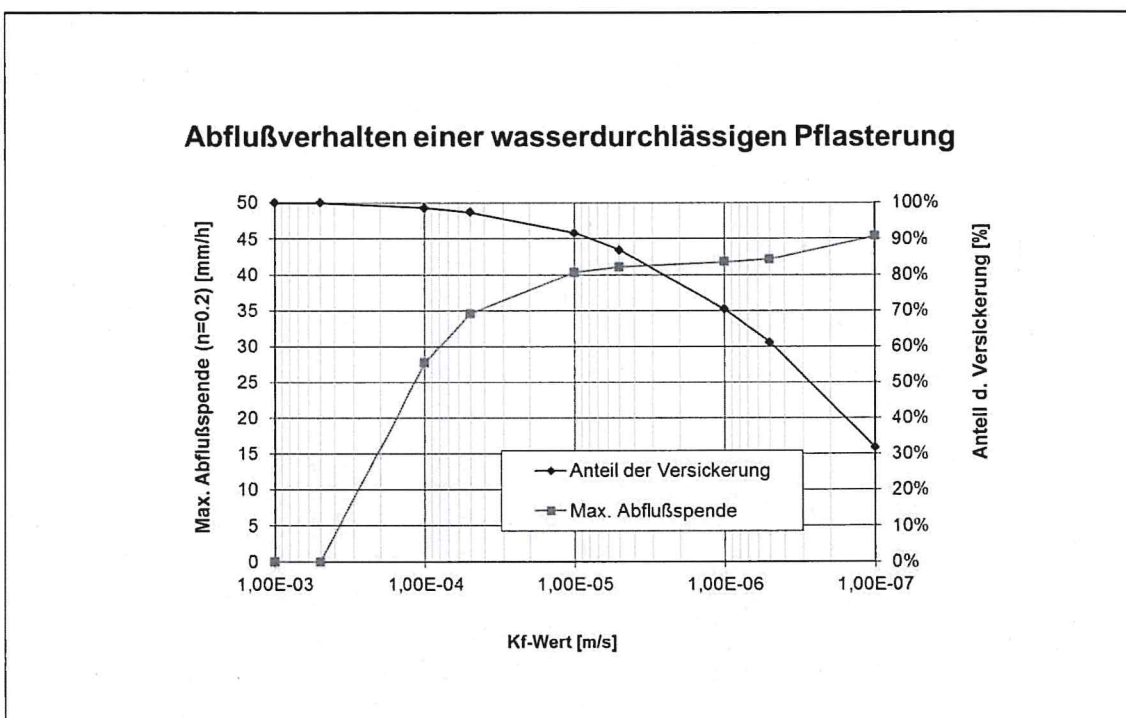
Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Prüfung wasserdurchlässiger Flächenbeläge nach mehrjähriger Betriebsdauer“

**Auftraggeber und Förderer:
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Das sog. **Clogging** (Verschließung der Poren durch Feinmaterial) ist aufgrund der vielen Linden im Lindeneck besonders schnell und umfanglich zu erwarten.

Sollte in diesen Fällen nicht sehr regelmäßig und durch professionelle Unternehmen eine Reinigung stattfinden wäre der Einbau von Kammerpflaster nicht nur aus finanzieller Sicht eine Fehlentscheidung.

Falls die Wasserdurchlässigkeit nicht mehr gegeben ist und ein Anschluss an einen Kanal oder Sickerfläche vorhanden ist, verändert sich die Wasserbilanz nachteilig. Folgende Abbildung zeigt das Abflussverhalten einer wasserdurchlässigen Pflasterung bei abnehmenden kf-Wert. Während der Anteil der Versickerung an der Wasserbilanz nur allmählich abnimmt, steigt die max. Abflussspende relativ plötzlich an.



Quelle: Sieker Die Regenwasserexperten

Fazit zum Kammerpflaster:

Eine Realisierung mit Kammerpflaster ist in unserer Straße weder erforderlich noch sinnvoll.

Eine Realisierung verursacht zu hohen Aufwand und Kosten.

Eine Realisierung verursacht höheren Wartungs- und Pflegeaufwand.

Und nicht zuletzt erzeugt das Pflaster eine höhere Lärmbelästigung, wenn auch das Verkehrsaufkommen sehr gering ist.

Alternativen

Wir erwarten von einem beauftragten Planungsbüro auch die Vorlage alternativer Lösungen.

Uns fehlt jedes Verständnis, wenn schon ein Planungsbüro **ohne Vergabeverfahren freihändig beauftragt wurde**, dass dieses ohne Rücksicht auf die Bürger, die ihre Leistungen bezahlen, **nur eine Planung** erstellen, bei der sie sich einfacherweise am max. Machbaren orientieren.

Wir erwarten hier doch deutlich mehr, nämlich eine umfangreiche Prüfung alternativer Möglichkeiten die die Belastung der Anwohner minimieren und nur das max. notwendige berücksichtigen und nicht das max. mögliche.

Hierzu gibt es weder seitens H&W noch der Gemeinde einsehbare und prüfbare Unterlagen.

Aus finanzieller Sicht von H&W nachvollziehbar, da sie gemäß HOAI prozentual vom Gesamtvolumen bezahlt werden, aber unter Berücksichtigung der Direktvergabe ist das für uns nicht akzeptabel.

Das angesetzte Vertrauen, welches zur freihändigen Vergabe führte, sehen wir hier unter Betrachtung des Planverfahrens als mindestens sehr gefährdet, ganz nebenbei berücksichtigt es nicht die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts des Landes und der EU zur Förderung des Wettbewerbs und Gleichbehandlung der Bieter.

2. Gutachten

Aus den v.g. Gründen erwarten wir von Ihnen die Beauftragung eines 2. Gutachten bei einem unabhängigen Büro, welches kritisch die von H&W vorgebrachten „Notwendigkeiten“ prüft.

Ein unabhängiges Büro hat keine finanziellen Interessen, eine bestimmte in unserem Fall hochpreisige Realisierung zu fordern.

Sollten Sie diesen Vorschlag nicht unterstützen, werden wir dieses Gutachten in eigener Regie beauftragen und als Grundlage für eine formelle Beschwerde bei der Landesverwaltung nutzen.

In diesem Gutachten sollten auch verbindliche, **schriftliche Stellungnahmen beteiligter Behörden** eingeholt werden.

Hier sehen wir im Besonderen die Naturschutzbehörde und untergeordnet die Untere Wasserschutzbehörde. Es gibt hier nur zahlreiche mündliche Aussagen, die sich auch noch widersprechen.

Nach unseren Recherchen gibt es keine besonderen Vorgaben dieser Behörden, das heißt Sickerflächen können wie die letzten 100 Jahre in den Seitenbereichen genutzt werden.

Darüber hinaus sind die Seitenbereiche der Anwohnergrundstücke ausreichend ausgelegt, dass alle Wassermengen schadensfrei für Gebäude oder Grundstücke der Anwohner versickern.

Zusammengefasst erwarten wir die Überarbeitung der vorhandenen Planung und Anpassung an unsere Wünsche und Möglichkeiten bzw. ersatzweise die Aufhebung der jetzigen Planung, stoppen des gesamten Prozesses mit Beendigung der Leistungen von H&W und Neuauflage unter Beteiligung der Anwohner.

Mit freundlichen Grüßen

Randolf Klann

Mike Hecken

Winrich Ipsen

Lindeneck 26

Lindeneck 13

Lindeneck 30

In Vertretung von 82% der Anwohner des Lindeneck, siehe dazu auch unsere Petition vom 03.12.2018